

Fragen und Antworten zu Rechtsthemen im Verein

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Auskunft:	1
Haftung im Sportverein:	1
Satzungsfragen:	2
Vakanz des Vorstands:	2
Ausschluss aus dem Verein:	2
Weitere Fragen	3

Allgemeine Auskunft:

Bei rechtlichen Fragen über die FAQ hinaus können sich die vertretungsberechtigten Personen (Vorstand und vom Vorstand Beauftragte) Ihres Vereins eine rechtliche Erstberatung beim BLSV-Rechtservice einholen. Diesen erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Kontakt des BLSV-Rechtsservice:

BLSV Service-Center

Tel. 089 15702-0

service@blsv.de

Haftung im Sportverein:

Wann haftet der Vorstand?

Der Vorstand ist ein Organ des Vereins und repräsentiert ihn. Er haftet persönlich gegenüber dem Verein oder Dritten für Schäden, die durch eine fahrlässig begangene Pflichtverletzung bei der Ausübung ihrer Vorstandstätigkeit entstehen. Dabei macht es keinen Unterschied, ob der Vereinsvorstand ehrenamtlich oder hauptamtlich, gegen Entgelt tätig ist. Nach § 31 BGB haftet der Verein für den Vorstand, in der Regel treten jedoch Verein und Vorstand als Gesamtschuldner auf. Das bedeutet, dass die geschädigte Person entscheiden kann, ob sie die Ansprüche bezüglich der Haftung dem Verein, dem Vorstand oder beiden gegenüber geltend macht.

Kann ich als Vorstand persönlich in die Haftung genommen werden?

Der Vorstand kann persönlich in Haftung genommen werden. Allerdings gibt es gerade für den ehrenamtlich tätigen Vorstand auch Einschränkungen. Bei einer Haftung gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern muss der ehrenamtlich tätige Vorstand lediglich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften (§ 31a Abs. 1 BGB). Gegenüber Dritten ist neben dem Vorsatz bereits eine leichte Fahrlässigkeit ausreichend. Allerdings hat der ehrenamtlich tätige Vorstand bei einer Haftung einen Anspruch gegen den Verein auf eine Freistellung von der Schadensersatzforderung (§ 31a Abs. 2 BGB). Der hauptamtlich tätige Vorstand haftet im Gegensatz zum ehrenamtlichen Vorstand bereits für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen.

In der Regel haften alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich nach §§ 421 ff. BGB i. V. m. § 26 BGB. Es können jedoch interne Zuständigkeitsregelungen getroffen werden, die einzelnen Vorstandsmitgliedern bestimmte Aufgabenbereiche zuordnen. Dadurch haften lediglich diejenigen Vorstandsmitglieder, in deren Aufgabenbereich die Pflichtverletzung fällt. Allerdings haben die anderen Vorstandsmitglieder auch eine gewisse Überwachungspflicht der Erfüllung der ihnen nicht zugeteilten Aufgabenbereiche.

Wo kann ich weitere Informationen zur Haftung im Sportverein erlangen?

In unserer Dokumenten-Datenbank in verein360 manager ist ein Infoblatt zur Haftung des Vereinsvorstandes hinterlegt (Service-Dokumente -> Rechtsthemen im Verein -> Infoblatt zur Haftung des Vorstands im Verein).

Wie verhalte ich mich bei einer Abmahnung durch Dritte?

Abmahnungen von dritter Stelle sind immer ernst zu nehmen. Bei Erhalt von Abmahnungsschreiben sollte zeitnah rechtlicher Rat eingeholt und erst im Anschluss reagiert werden. Über den Rechtsservice des BLSV ist eine Beratung der Vorstandschaft des Vereins in diesen Fällen möglich.

Kann ich mich als Verein gegenüber nicht-versicherten Nichtmitgliedern absichern, indem das Nichtmitglied einen Haftungsausschluss für den Schadenfall unterzeichnet?

Grundsätzlich sind formularvertragliche Haftungsausschlüsse überwiegend unzulässig. Formularvertraglich bedeutet, dass eine Vereinbarung mehrfach verwendet wird. Formularvertragliche Haftungsausschlüsse sind lediglich für Sachschäden durch grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen zulässig (§§ 305 ff. BGB). Für Körperschäden ist jeglicher Haftungsausschluss unzulässig. Vor diesem Hintergrund sollten die Vereine eine Nichtmitgliederversicherung abschließen, um die Risiken vernünftig abzudecken. Ausführliche Informationen zur Nichtmitgliederversicherung sind in unseren FAQs zur Sportversicherung zu finden.

Satzungsfragen:

Unser Verein möchte die Satzung ändern, wo finde ich Beispiele/Muster?

Mustersatzungen und -ordnungen sind in der Dokumenten-Datenbank auf verein360 hinterlegt (Dokumente -> Vereinsservice). Diese können gerne für die Neuerstellung oder als Hilfestellung bei Anpassungen der Satzung verwendet werden.

Kann ich meine neu-erstellte Satzung auf Regelkonformität überprüfen lassen?

Der BLSV-Rechtsservice bietet neben der kostenfreien Erstberatung für allgemeine Fragen einen kostenpflichtigen Satzungscheck an. Im Rahmen des Satzungschecks wird Ihre Satzung vollständig auf mögliche Fehler und Praxistauglichkeit überprüft und gegebenenfalls neu erstellt. Der Satzungscheck kostet € 500,00. In dieser Pauschale sind maximal 2,5 Arbeitsstunden einkalkuliert, die in der Regel für die Durchführung des Satzungschecks ausreichen.

Vakanz des Vorstands:

Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 manager an und klicke auf den Reiter „Service-Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.

[Login zu verein360 manager](#)

Ausschluss aus dem Verein:

Wann können Mitglieder vom Verein ausgeschlossen werden?

Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 manager an und klicke auf den Reiter „Service-Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.

[Login zu verein360 manager](#)

Welche Gründe können beispielsweise für einen Vereinsausschluss sorgen?

Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 manager an und klicke auf den Reiter „Service-Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.

[Login zu verein360 manager](#)

Wann kann das Gericht über die Wirksamkeit des Ausschlusses befinden?

Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 manager an und klicke auf den Reiter „Service-Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.

[Login zu verein360 manager](#)

Weitere Fragen

Müssen vom Vorstand unterzeichnete Dokumente ebenso mit einem offiziellen Vereinsstempel versehen sein?

Ein Stempel auf dem Dokument ist nicht notwendig, damit die Willenserklärung wirksam ist. Entscheidend ist nur, ob eine vertretungsberechtigte Person unterzeichnet hat.

Was ist bei Partys mit und durch die Vereinsjugend zu beachten?

Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 manager an und klicke auf den Reiter „Service-Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.

[Login zu verein360 manager](#)

Wann bedarf es einer Schankerlaubnis?

Diese Information ist nur für BLSV-Mitgliedsvereine verfügbar. Bitte melde dich in verein360 manager an und klicke auf den Reiter „Service-Dokumente“ um das komplette Dokument einzusehen.

[Login zu verein360 manager](#)